



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. Juli 2012 (10.07)  
(OR. en)**

**12292/12**

**SOC 645**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT

---

Nr. Vordok.: 10363/12 SOC 412

---

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz  
– Ernennung von Frau Karin FRISTEDT zum stellvertretenden Mitglied  
(Schweden) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds  
Frau Karin KARLSTRÖM

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Karin KARLSTRÖM als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände (Schweden) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die schwedische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2013, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Karin FRISTEDT  
Saco  
Box 2206  
SE-103 15 STOCKHOLM  
Tel: + 46 8 613 48 33  
*e-mail: karin.fristedt@saco.se*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
  - b) beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

---

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 16. Februar 2010<sup>2</sup>, 22. März 2010<sup>3</sup>, 29. März 2010<sup>4</sup>, 19. April 2010<sup>5</sup> und 21. März 2011<sup>6</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2013 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Karin KARLSTRÖM ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Die schwedische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.  
<sup>2</sup> ABl. L 45 vom 20.2.2010, S. 5.  
<sup>3</sup> ABl. C 87 vom 1.4.2010, S. 11.  
<sup>4</sup> ABl. C 123 vom 12.5.2010, S. 1.  
<sup>5</sup> ABl. C 110 vom 29.4.2010, S. 2.  
<sup>6</sup> ABl. C 92 vom 24.3.2011, S. 9.

## Artikel 1

Frau Karin FRISTEDT wird als Nachfolgerin von Frau Karin KARLSTRÖM für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2013, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident

=====